

B E K A N N T M A C H U N G
über das
endgültige Ergebnis der Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister
am 13.09.2026 in der Hansestadt Lüneburg

Das endgültige Ergebnis der Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister in der Hansestadt Lüneburg am 13.09.2026 hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2026 wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	60.303
ohne Sperrvermerk:	46.491
mit Sperrvermerk:	13.812
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	40.673
mit Wahlschein:	12.756
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	535
Zahl der gültigen Stimmen:	40.138

Zahlen der für die Bewerberin/Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1.	Kalisch, Claudia	Einzelwahlvorschlag	14.497
2.	Schröder-Ehlers, Andrea	SPD	5.196
3.	Pietruck, Patrick	CDU	3.897
4.	Soldan, Frank	FDP	933
5.	Peters, Thorben	Die Linke	3.255
6.	Dedow, Mats	Die PARTEI	479
7.	Meyer, Heiko	Die Unabhängigen	11.326
8.	Pauly, Michèl	Volt	555

Da keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Somit nehmen die Bewerberin Claudia Kalisch mit 14.497 Stimmen und der Bewerber Heiko Meyer mit 11.326 Stimmen an der Stichwahl am 27.09.2026 teil.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes der Hansestadt Lüneburg, jede Bewerberin oder jeder Bewerber zum Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie Bewerberinnen oder Bewerber zurückgewiesener Wahlvorschläge, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister eingereicht hat, die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleitung sowie die für das Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden und der Landeswahlleiter können gem. § 46 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes oder der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister zulässig. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindewahlleitung der Hansestadt Lüneburg, Rathaus, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Lüneburg, 14.09.2026

In Vertretung

Bahr